



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

09. November 2022

Nr. 19/2022

Inhalt	Seite
Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen	2
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen	4

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115,118), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen vom 7. Dezember 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 5/2018, S. 2). Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Änderung am 5. Oktober 2022 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 07.11.2022 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen vom 7. Dezember 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 5/2018, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Berufspraktikum ist in einer Einrichtung der fachlich einschlägigen Berufspraxis, die eine Erreichung des berufspraktischen Studienziels gem. Absatz 3 erwarten lässt, zu absolvieren und soll sich hinsichtlich der berufspraktischen Aufgaben durch einen deutlich erkennbaren internationalen Bezug auszeichnen. Ein Berufspraktikum in einer ausländischen Einrichtung oder in einer ausländischen Betriebsstätte einer inländischen Einrichtung ist auf der Grundlage eines Training Agreements (vgl. Anlage 3) zu absolvieren.“

2. § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Wahlpflichtbereich 2 (Vertiefungsfächer; vgl. § 5 Abs. 3, Ziffern 10 und 11) sind zwei Vertiefungsfächer mit einem Umfang von 14 SWS (Vertiefungsfach A: 4 Module) bzw. von 12 SWS (Vertiefungsfach B: 3 Module) zu absolvieren. Als Vertiefungsfach A ist das Fach Internationales Management zu belegen. Innerhalb des Vertiefungsfaches A ist eine Studienarbeit zu absolvieren, die in der Regel als wissenschaftliche Ausarbeitung im Rahmen dieses Vertiefungsfaches anzufertigen ist. Diese Studienarbeit soll sich mit einem spezifischen Thema aus dem Vertiefungsfachgebiet befassen, sowie einen zeitlichen Bearbeitungsumfang von vier Wochen nicht unterschreiten und von sechs Wochen nicht überschreiten. Die Studienarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltungsmodulen des Vertiefungsfaches A vorzustellen. Das Vertiefungsfach B ist aus dem folgenden Katalog auszuwählen:

- Internationales Finanz-, Steuer und Rechnungswesen
- Internationale Beschaffung und Logistik
- Internationales Marketing“

3. § 7 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Wahlpflichtbereich 3 (Ergänzungsfächer; vgl. § 5 Abs. 3, Ziffern 12 und 13) sind zwei Teilmodule im Umfang von jeweils 2 SWS aus dem Ergänzungsfachkatalog A und zwei Teilmodule im Umfang von jeweils 2 SWS oder ein Modul im Umfang von 4 SWS aus dem Ergänzungsfachkatalog B auszuwählen. Der Fächerkatalog im Wahlpflichtbereich 3 setzt sich aus

den folgenden Ergänzungsfächern zusammen:

- Ergänzungsfachkatalog A: Fremdsprache Spanisch (sofern keine muttersprachliche Kompetenz) oder ein anderes (nicht-muttersprachliches) Sprachangebot
- Ergänzungsfachkatalog B: Der Ergänzungsfachkatalog B umfasst Lehrveranstaltungsmodulare aus dem rechts-, sozial- und ingenieurwissenschaftlichen Angeboten der Hochschule Nordhausen. Der Katalog der wählbaren Lehrveranstaltungsmodulare wird zwei Wochen vor Beginn des Lehrveranstaltungszeitraumes hochschulweit veröffentlicht.

Bei dem Ergänzungsfach A ist als Studienleistung zumindest das Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.“

4. In Anlage 1 (Studienplan) wird das Lehrveranstaltungsmodul Nr. 15 „Außenwirtschaftstheorie und -politik“ (4 SWS, 6 CP) durch das englischsprachige Lehrveranstaltungsmodul „International Business Relations“ (4 SWS, 6 CP) ersetzt und unter der Tabelle die Auflistung zum Ergänzungsfach B gestrichen.
5. In Anlage 2 (Praktikumsordnung) wird § 2 Abs. 2 wie folgt neu gefasst:
„Das berufspraktische Studium ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter und mit Lehrveranstaltungen begleiteter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel während des fünften Studiensemesters in einem Unternehmen oder in einer anderen Einrichtung der fachlich einschlägigen Berufspraxis im Umfang von mindestens 20 Wochen geleistet wird.“

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Präsident wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen in der mit Artikel 1 geänderten Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.
- (2) Diese Änderung der Studienordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmals im Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business immatrikuliert sind

Nordhausen, 07.11.2022

Der Präsident
Hochschule Nordhausen

Der Dekan
Fachbereich Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen vom 7. Dezember 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 5/2018, S. 22), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen vom 20. Juni 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 12/2019, S. 5). Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Änderung am 5. Oktober 2022 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 07.11.2022 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen vom 7. Dezember 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 5/2018, S. 22), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen vom 20. Juni 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 12/2019, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.“

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Präsident wird ermächtigt, den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business an der Hochschule Nordhausen in der mit Artikel 1 geänderten Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft/International Business tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 07.11.2022

Der Präsident
Hochschule Nordhausen

Der Dekan
Fachbereich Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften